

Zeitung für das Dilltal.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. • Fernruf: Dillenburg Nr. 24.

Insertionspreise: Die kleine Geschäfts-Anzeige 15 A., die Reklamenzelle 40 A. Bei ununterbrochener Wiederholungs-Aufnahme entsprechender Rabatt, für umfangreichere Aufträge günstige Preis-Abstände. Offerten werden ob. Anst. durch die Exp. 25 A.

Nr. 44

Dienstag, den 22. Februar 1916

76. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Anordnung.

betreffend Schlachtung von Schweinen und Rindern.
Auf Grund des § 12 Ziffer 1 der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung vom 25. September 1915 in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. November 1915 wird für den Dillkreis mit Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten in Wiesbaden folgendes angeordnet:

1. Jede Hauschlachtung von selbstgezeugten Tieren bedarf der Genehmigung des Landrats, wenn das Schlachtgut nicht oder nicht vollständig zur Verwendung im eigenen Betriebe des Erzeugers bestimmt ist.

2. Zu allen Schlachtungen von Schweinen unter 100 Pfund Lebendgewicht und Rindern unter 600 Pfund (Schwarzwälder Rasse 500 Pfund) Lebendgewicht ist die Genehmigung des Landrats erforderlich.

3. Anträge auf Erteilung der Genehmigung sind unter Angabe der Gründe in den Fällen der §§ 1 und 2 bei der Ortspolizeibehörde anzubringen, welche sich dazu geäußert zu äußern hat.

4. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Zwischenhandlungen werden gemäß § 17 der oben genannten Bundesratsverordnung mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.
Dillenburg, den 22. Februar 1916.
Der Kreisaußschuß des Dillkreises: J. B.: Daniels.

Die Herren Bürgermeister des Kreises

erlaube ich, vorstehende Anordnung sofort in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und deren Befolgung zu übersehen.

Auch haben die Gendarmen und Fleischbeschauer des Kreises die Befolgung der Anordnung genau zu kontrollieren und jede Zuwiderhandlung zur Anzeige zu bringen.
Dillenburg, den 22. Februar 1916.

Der Königl. Landrat: J. B.: Daniels.

Ausführungsbestimmungen

zur Bundesratsverordnung über künstliche Düngemittel
11. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 13).

Zuständige Behörde im Sinne des § 10 Absatz 1 ist der Landrat, in Stadtkreisen der Gemeindevorstand.

Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 10 Abs. 2 der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident. Derselbe zuständig ist die Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk der Betrieb gelegen ist.
Berlin, den 4. Februar 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe:
J. M.: gez. Rufenski.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten:
J. B.: gez. Freiherr v. Falkenhäuser.

Der Minister des Innern: J. M.: gez. Jarosky.

Wird veröffentlicht.
Dillenburg, den 16. Februar 1916.

Der Königl. Landrat: J. B.: Wechtel.

Ausführungsanweisung

zur Ausführungsbestimmungen des Reichsfinanzministers zur Ausführung des Bundesrats über die Einfuhr von Futtermitteln, Hilfsstoffen und Künstdüngern vom 28. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 67) vom 31. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 71).

Zuständige Behörde für die im § 5 Absatz 2 der Ausführungsbestimmungen vorgesehene Anordnung ist der Landrat in Stadtkreisen der Gemeindevorstand.

Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 7 der Ausführungsbestimmungen ist der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident.

Derselbe zuständig ist die Behörde, in deren Bezirk der Abgabe der Ware Verpflichtete seine gewerbliche Niederlassung oder in Ermangelung einer solchen seinen Wohnort hat.
Berlin, den 7. Februar 1916.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten:
Freiherr v. Schorlemer.

Der Minister für Handel und Gewerbe:
J. M.: gez. Rufenski.

Der Minister des Innern: J. M.: gez. Jarosky.

Wird veröffentlicht.
Dillenburg, den 16. Februar 1916.

Der Königl. Landrat: J. B.: Wechtel.

Anordnung.

betreffend die Feldbestellung und Einbringung der Ernte.
Der ländlichen Bevölkerung des Kreises ist es im Jahre 1916 trotz des Mangels an Arbeitskräften und Spannvieh wegen der frühjährigen und Herbstbestellung ordnungsgemäß zu bewirken sowie die Ernte rechtzeitig einzubringen. Das Frauen, Kinder und Greise in dieser Zeit geben haben, um die Gütererzeugung der Landwirtschaft auf der Höhe zu erhalten, wird ein unvergängliches Kulturbild in der Geschichte unseres Bauernstandes bilden. Inzwischen aber sind die Schwierigkeiten gewachsen. Die Mannschaft und ältere Landsturmpflichtige, die im

vergangenen Jahre noch bei der Feldbestellung mithelfen konnten, sind inzwischen zum Heere einberufen, sodas erhebliche Arbeitskräfte ausfallen.

Die Heeresverwaltung wird zwar bereit sein, sofern es die Kriegslage gestattet, zur Herbstbestellung Heerespflichtige, die zur Ackerbestellung in der Heimat benötigt werden, zu beurlauben. Mit Sicherheit ist indessen auf solche Beurlaubung nicht zu rechnen; auch kann möglicherweise der gewährte Urlaub infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse nicht voll ausgenutzt werden.

Die Gütererzeugung in der Landwirtschaft auf der feitherigen Höhe zu erhalten muß aber ungeachtet des Mangels an Arbeitskräften unsere vornehmste Sorge sein.

Durch eine planmäßige Zusammenfassung der in den einzelnen Gemeinden noch vorhandenen menschlichen und tierischen Arbeitskräfte kann aber der Mangel in der Einzelwirtschaft vielfach ausgeglichen werden. Es ist häufig zu beobachten, daß in der einen Wirtschaft die Bestellung beendet ist und Arbeitskräfte von Mensch und Tier brach liegen, während in einer anderen Wirtschaft die Bestellung noch ihrer Vollenendung harret.

Zur Sicherung der Feldbestellung und der Einbringung der Ernte ordne ich deshalb folgendes an:

Dem Wirtschaftsausschüsse (Getreidekommission) einer jeden Gemeinde liegen folgende Aufgaben ob:

1. Er hat die ordnungsmäßige, namentlich rechtzeitige Bestellung der gesamten für die Herbstbestellung in Betracht kommenden Anbauflächen zu übernehmen.

2. Falls der einzelne Besitzer infolge des Mangels an menschlichen oder tierischen Arbeitskräften nicht vollständig oder nicht rechtzeitig seine Anbaufläche zu bestellen vermag, hat der Ausschuß diesen Besitzer bei der Feldbestellung zu unterstützen. Zu diesem Zwecke können die in der Gemeinde vorhandenen menschlichen Arbeitskräfte und Spannviehkräfte — soweit sie nicht in der eigenen Wirtschaft des Besitzers zur Bestellung dringlich benötigt werden — im Wege der Hand- und Spanndienste zur Hilfeleistung herangezogen werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat bei eintretendem Bedürfnis dem Gemeindevorstand unter genauer Angabe der verfügbaren und erforderlichen Kräfte zu ersuchen, das Weitere anzuordnen.

Die so in Anspruch genommenen Hand- und Spanndienste sind gegen Zahlung der üblichen Vergütung zu leisten. (Handdienste für den Tag 1—1,50 M. bei freier Kost, Spanndienste für den Tag 6 M.).

Die Gemeinde hat die entstehenden Kosten vorzuschleßen und sie demnachst — etwa zur Zeit der بردauerung der Ernte — von dem Unterstützten wieder einzuziehen.

Bei dieser Hilfeleistung sind gegebenenfalls auch die in der Gemeinde vorhandenen Gefangenen — selbst wenn sie einzelnen Besitzern zugewiesen sind — heranzuziehen. Bereiten die betr. Arbeitgeber diesem Heranziehen Schwierigkeiten, so haben sie zu gewärtigen, daß ihnen die Gefangenen entzogen werden.

3. Auf die Bearbeitung der Feldfrüchte, die Einbringung der Ernte und die Herbstbestellung finden die vorstehenden Bestimmungen sinngemäße Anwendung.

Sollte ein Besitzer, der nicht in der Lage ist, seine Anbaufläche zu bestellen, die Annahme der vorangeführten Hilfeleistung ablehnen, so hat der Wirtschaftsausschuß unverzüglich dem Landratsamte Anzeige zu erstatten, damit dieses gemäß den Bundesratsverordnungen vom 31. März und 9. September 1915 die Nutzung des Grundstückes den Besitzern entziehen und auf den Kreis übertragen kann.
Dillenburg, den 15. Februar 1916.

Der Königl. Landrat: J. B.: Daniels.

Bekanntmachung.

Der Bundesrat hat über die Anrechnung von Militärdienstzeiten und die Erhaltung von Anwartschaften in der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung für Kriegsteilnehmer folgende Bestimmungen erlassen:

1. Während des gegenwärtigen Krieges in deutschen oder österreichisch-ungarischen Diensten zurückgelegte Militärdienstzeiten werden auch solchen Versicherten, die nicht vorher berufsmäßig versicherungspflichtig beschäftigt waren, deren Anwartschaft aber ausreicht erhalten ist oder gemäß dieser Verordnung aufrechterhalten wird, als Zeiten freiwilliger Versicherung angerechnet, ohne daß Beiträge entrichtet zu werden brauchen. Dabei gelten die entsprechenden Wochen, wenn zuletzt vorher, nicht nur vorübergehend, gültige Selbstversicherungbeiträge entrichtet wurden, als Selbstversicherungbeiträge, andernfalls je nach der Art der zuletzt vorher gültig entrichteten Beiträge als zur fortgesetzten Selbstversicherung oder zur Weiterversicherung geleistete Wochenbeiträge der Lohnklasse II.

2. Soweit während des gegenwärtigen Krieges die Beitragsleistung zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung infolge von Maßnahmen feindlicher Staaten gehindert ist, dürfen für Versicherte deutscher und österreichisch-ungarischer Staatsangehörigkeit Beiträge, deren Entrichtung wegen Abfalls der in der Reichsversicherungsordnung vorgesehenen Fristen unzulässig sein würde, noch bis zum Schlusse desjenigen Kalenderjahres nachentrichtet werden, das dem Jahre folgt, in dem der Krieg beendet ist.

Für freiwillige Beiträge, die beim Eintritt der Behinderung wirksam nachentrichtet werden konnten, gilt dies nur in dem Umfang, in dem sie zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft erforderlich sind. In demselben Umfang ist die Nachentrichtung freiwilliger Beiträge in den Fällen der vorübergehenden Abfälle auch nach eingetretener Invalidität zulässig.

3. Das Borgebotte gilt auch für Versicherte, die während des gegenwärtigen Krieges in deutschen oder österreichisch-ungarischen Diensten militärische Dienstleistungen verrichten in Bezug auf Beiträge, die bei dem Beginne der Dienstleistungen noch wirksam nachentrichtet werden konnten.

4. Beiträge, welche für die nach Ziffer 1 anrechnungsfähigen Militärdienstzeiten zur fortgesetzten Selbstversicherung oder zur Weiterversicherung geleistet worden sind, werden dem Versicherten ohne Zinsen erstattet, wenn dies bis zum Schlusse des Jahres beantragt wird, das dem Jahre folgt, in dem der Krieg beendet ist.

Indem ich diese neuen Ausnahmestimmungen, die für alle im Kriegsdienste stehenden Versicherten und ihre Angehörigen von Wichtigkeit sind, bekannt gebe, ersuche ich die Kulturationsarten-Ausgabestellen des Kreises, sich die Belehrung der Beteiligten beim Umtausch der Kulturationsarten angelegen sein zu lassen.

Dillenburg, den 15. Februar 1916.

Der Vorsitzende des Königl. Versicherungsamts:

J. B.: Reudt.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Sie werden ersucht, die Ausfall-Listen über die unbedringlichen oder aus anderen Gründen niederzuschlagenden Einkommensteuerrückstände (Muster XXI) in doppelter Ausfertigung als bald an die Königl. Kreisstelle hier einzusenden. Die Niederschlagung muß in jedem Falle in Spalte 10 der Listen gehörig begründet und gerechtfertigt werden.

Dillenburg, den 19. Februar 1916.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Berantlagungs-Kommission:

J. B.: Reudt.

Nichtamtlicher Teil.

Preussischer Landtag. Abgeordnetenhause.

(Sitzung vom 21. Februar.)

Die zweite Beratung des Staatshaushalts wird mit der Besprechung der Handels- und Geldverkehrsfragen fortgesetzt.

Abg. Hüb (Soz.): Bietet trifft das Wort vom freien Handel noch zu? Viele Teile des Handwerks haben ihre Selbständigkeit verloren, andere sind nur noch Agenten der Großhändler. Dasselbe gilt für die Schiffahrt, wo die großen Reedereien alles an sich reißen. Beim Kohlenhandel bestimmt das Syndikat selbständig Produktion und Preise. Bei den Kartoffeln klagen die Landwirte, daß sie nicht die Hälfte des gezahlten Höchstpreises erhalten, ebenso für ihr Vieh. Schiebt sich hier ein lokaler oder illoyaler Handel dazwischen? Das Grundübel ist eben, daß unsere ganze Produktion auf den Gewinn eingestellt ist. Den Brotpreis und die Brotkarte hat der staatliche Zwang erfolgreich festgelegt, bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten beharrt sich eben der kapitalistische Gedanke. Die Konsum-Genossenschaften haben sich um die Verbilligung der Lebensmittel sehr verdient gemacht. Die Stärkung des Inlandsmarktes ist mindestens so wichtig, wie der stets gesteigerte Export.

Abg. Fehrer v. Bedlich (Frkon.): Der Antrag des Zentrums auf stärkere Beteiligung des Kleinhandels an den öffentlichen Aufgaben und Vertretungen findet unsere Unterstützung, sofern einige kleinerer Venderungen stattfinden, denn Abg. Porsch (Ztr.) in einer kurzen Vemerung zur Geschäftsordnung bereits zustimmte. Unsere Ausfuhr müssen wir im Interesse unserer Handelsbilanz und Balance möglichst fördern, auch dürfen die Neutralen als Empfänger nicht ganz in die Hände unserer Feinde fallen. Englands Kriegsziel tritt in allen Kundgebungen immer deutlicher hervor: den deutschen Handel auch nach dem Kriege zu zerstören. Wir müssen uns für den Handelskrieg nach Friedensschluß organisieren, wir müssen mit unseren bisherigen Waffenossen auch eine wirtschaftliche feste Front bilden. Den feindseligen Handelsplänen könnte man ja durch Aufnahme spezieller Bestimmungen in den Friedensvertrag vorbeugen.

Darauf wird ein Schlußantrag angenommen. Im Schlußwort erklärt der Berichterstatter Abg. Lippmann (F. Sp.), daß sich auch die Kommission eingehend mit den Verhältnissen des Kleinhandels beschäftigt habe. Das Haus ist darin einig, daß der Handel nach dem Kriege wieder in alle seine Rechte eingesetzt werden soll. Die Anträge der Kommission werden angenommen. Desgleichen die Anträge Dr. Porsch v. Bedlich über eine bessere Vertretung des Kleinhandels bei den Preisprüfungsstellen.

Es folgte die Besprechung der Handwerkerfragen. Handelsminister Sydow erklärte, daß die Regierung mit den Anträgen der Kommission zur Förderung des Handwerks rüchaltlos einverstanden sei, da auch ihr an der Erhaltung selbständiger Existenzen im Handwerk gelegen sei. Der Fürsorge für kriegsverletzte Handwerker seien bereits zwei Ministerialerlasse gewidmet. Die Kriegsinvaliden sollten möglichst in ihre Heimat gebracht und dort beschäftigt werden, am besten in ihrem bisherigen Beruf.

Abg. Hammer (Kon.) betonte, daß die Handwerkerfrauen ebenso tapfer kämpften wie die Landwirtefrauen.

Abg. Grünberg (Ztr.) begrüßte die Einrichtung besonderer Kurse für Handwerker.

Abg. Fürbringer (natl.) sprach gleichfalls den Handwerkermeisterinnen hohe Anerkennung aus.

Ein Regierungvertreter teilte mit, daß wegen Vergebung von Arbeiten an Handwerkerverbände Verhandlungen schwebten.

Dienstag 11 Uhr: Weiterberatung.

Der Krieg zur See.

Das Berl. Tgbl. meldet aus Lugano: ...

Der Luftkrieg.

Am 20. Februar ...

Am 21. Febr. ...

Kleine Mitteilungen.

Das Berl. Tgbl. meldet aus Lugano: ...

Die Post. Ztg. meldet aus Budapest: ...

General Sarraill reiste nach Athen: ...

Die russische Regierung in der Mongolei: ...

Noden Buxton, der offizielle Kandidat der Arbeiterpartei für die Wiederwahl gegen den Krieg: ...

Wir Barbaren.

Die „B. J. a. M.“ veröffentlicht Unterredung mit dem Flottillenchef ...

Ein Gegenstück zum „Baralong“-Fall.

Ein Fall empörender Rauberei englischer Soldaten bei La ...

Die farbigen „Soldaten“ Englands.

Am 21. Febr. ...

Berichtet: Laut der Dépêche de Toulouse erklärte der frühere ...

Die Serben auf Korfu.

Genf, 21. Febr. (Z.N.) Einer Meldung des „Temps“ ...

Die Lage Griechenlands.

Sofia, 21. Febr. Meldungen, die aus Wien hier ...

Griechenlands Unwillen gegen Italien

Wächst mit jeder neuen Schandtat der Entente. Erhebt ...

Der englisch-rumänische Getreideverkaufsvertrag.

Die rumänischen Landwirte wollen zum größten ...

Der richtige Standpunkt.

New York, 15. Febr. (Junkspruch vom Vertreter ...

Amerikas Haltung zum Tauchbootkrieg.

Von der holländischen Grenze, 20. Febr. ...

die für Verteidigungszwecke bewaffnet sind, nicht zu ...

Tagesnachrichten.

Salzburg, 21. Febr. (W.B.) Zu dem Unglück im ...

Bern, 21. Febr. (W.B.) Der „Corriere della Sera“ ...

Lokales.

— Einschränkung der Hauschlachtungen. Im amtlichen ...

— Feststellung der Kartoffelbörse. Die den kommunalverbänden ...

— Zu dem Straßentraub, der am Samstag auf der ...

Provinz und Nachbarschaft.

Herborn, 21. Febr. Auf dem heute abgehaltenen ...

Weydorf, 21. Febr. Ein folgenschwerer Unglücksfall ...

Siegen, 21. Febr. In der Nähe der Geisweider ...

Wiesbaden, 21. Febr. Samstag ist der Vetter der ...

Wettervorhersage für Mittwoch, den 23. Februar: ...

Letzte Nachrichten.

Berlin, 22. Febr. Zur Erbeutung des Caproni- ...

berühmter Mercedes-Motor und hat dementsprechend drei Propeller. Der Apparat kann bei drei Mann Besatzung mehrere Hundert Mio Bomben im Einzelgewicht bis zu 50 Mio tragen.

Basel, 22. Febr. Aus London wird gemeldet: Die zum 12. April einberufenen Jahresklassen der allgemeinen Wehrpflicht erhielten Ordre des Kriegsamtes, bereits am 12. März einzurücken.

London, 22. Febr. (W.B.) Premierminister Asquith brachte im Unterhaus eine Kreditvorlage ein im Betrage von 420 Millionen Pfd. Sterl. (8668 Millionen Mk.). Hieron fallen 120 Millionen (2448 Millionen Mk.) noch in das laufende Finanzjahr und 300 Millionen Pfd. Sterl. in das Finanzjahr 1916, so daß sich die gesamten Kredite für 1915/16 auf 1420 Millionen Pfd. Sterl. (28968 Millionen Mk.) und die Kredite seit Beginn des Krieges auf 2082 Millionen Pfd. Sterl. (42473 Millionen Mk.) belaufen. Asquith sagte, man sei der Meinung gewesen, daß der im November bewilligte Kredit bis Mitte Februar reichen würde, er werde jedoch die Staatsfordernisse bis zum 10. März decken. (Beifall.)

Genf, 22. Febr. Einer Meldung des „Temps“ zufolge ereigneten sich vorgestern in den Werkstätten für Kriegsgewehre im Stadtteil Grenelle drei heftige Explosionen, durch die, soweit bisher bekannt geworden ist, bedeutender Sachschaden angerichtet wurde.

Haag, 22. Febr. Unter Vorbehalt sei folgende Meldung der Haager-Agentur aus Korfu mitgeteilt: Die Gesamtzahl der bisher weggeschickten serbischen und montenegrinischen Truppen beträgt über 140 000 Mann, von denen 125 000 sich gegenwärtig auf Korfu befinden. In Albanien sind noch über 20 000 Mann mit 20 000 Pferden.

Lugano, 22. Febr. (Z.N.) Die hier anlangenden neuesten Drahtnachrichten aus Griechenland lassen erkennen, daß anscheinend dort Agenten der Entente überall Proteste gegen die „Beleidigung“ Italiens in der Athener Kammer organisieren. (In der griechischen Kammer hatte sich nämlich ein Abgeordneter in scharfen Worten gegen die Festsetzung der Italiener auf Korfu ausgesprochen und Waffenwiderstand gefordert.)

Konstantinopel, 22. Febr. Die Kammer nahm gestern die Jivilliste des Kaiserhauses an. Die Wagnage des verstorbenen Prinzen Iszeddin wurde seinen Kindern und seiner Frau zugeteilt. Prinz Wahideddin erhielt die Wagnage als Kronprinz in Höhe von 2 400 000 Piaster zuerkannt. Damit ist Prinz Wahideddin als Thronfolger anerkannt.

Budapest, 22. Febr. Nach einer Meldung aus Bukarest schreibt die Petersburger „Wirschewija Wjeddomosti“: Die von der Entente über die montenegrinische Waffenstreckung eingeleitete Untersuchung wurde von der Diplomatie der Entente nunmehr beendet. Von russischer Seite nahm Oster, von italienischer Salandra und Sonnino, von französischer Seite Deny Cochin hieran teil. Die Kommission unterzog die Berichte über informelle Gespräche mit Nikita und seinem Ministerpräsidenten einer genauen Prüfung und gelangte zu dem Ergebnis, daß Nikita nicht berechtigt sei, die Behauptungen der österreichisch-ungarischen Diplomatie umzustossen. Es erscheint erwiesen, daß die Initiative der Waffenstreckung nicht von General Kowtsch, sondern von König Nikita ausging. Die Ententestaaten beschloßen deshalb, Nikita einen von den Hauptstädten des Viererbandes entfernt liegenden Ort bis Kriegsende als Aufenthaltsort anzuweisen. Nikita habe sich jeder politischen Tätigkeit und Neuerung fern zu halten und auch jeden Versuch, mit dem in Montenegro wohnenden Prinzen Mirco oder anderen Persönlichkeiten in Verbindung zu treten, aufzugeben. (Danach scheint die Behauptung, daß Nikita sozusagen als Gefangener nach Italien und Frankreich gegangen sei, nicht von der Hand zu weisen zu sein.)

Stockholm, 22. Febr. Auf der wichtigen Bahnstrecke Bern-Moskau-Petersburg fanden umfangreiche Besprechungen statt, an denen auch Mitglieder des Eisenbahnministeriums beteiligt waren. Sie gaben an verschiedene Expeditionsfirmen Güterwagen ab, die bereits für andere Transporte, sogar für Lieferung zur Front bestimmt waren. Die Stationsvorsteher und das gesamte Personal waren beteiligt. Anlässlich dieser Durchsicherungen sind viele Verhaftungen im Eisenbahnministerium erfolgt. Die Verhafteten kommen vor ein Kriegsgericht.

Stockholm, 22. Febr. (Z.N.) In Tarnopol wurde ein Aufsehen erregender Prozeß verhandelt. Ein Fabrikarbeiter hatte den Fabrikbesitzer Wolff ermordet und zu berauben versucht. Vor dem Gericht bezeichnet der Mörder sein Verbrechen als politische Mordtat. Wolff habe an den deutschen Sieg geglaubt, häufig deutsch gesprochen und sei sogar deutscher Militärpflichtiger gewesen. Der Verteidiger sagte, daß Wolffs Beiseitigung im Interesse Rußlands geschehen sei. Darauf sprach das Gericht den Verbrecher frei.

Basel, 22. Febr. Aus Petersburg wird indirekt gemeldet: Für die Kaukasusarmee werden keine Offizierverluste mehr ausgegeben. Man schließt daraus, daß die Eroberung Erzerums nur nach dem alten strategischen Prinzip des Großfürsten Nikolai, Hunderttausende von Mannschaften und ihren Offizieren in fortgesetzten Sturmangriffen zu opfern, erreicht worden ist. Die Petersburger Blätter deuteten bereits vor kurzem an, daß die Menschenverluste der Kaukasusarmee auffallend hoch werden.

Zürich, 22. Febr. Der Tagesanzeiger schreibt zu den Vorgängen um Erzerum: Die Russen verfallen, wie festzustellen ist, wieder in den alten Fehler maßloser Ueber-treibung, besonders nach der langen Periode fortwährender Niederlagen. Es hat nicht den Anschein, daß der Fall der Festung Erzerum die türkische Armee in ihrem Widerstand schwächen wird. Denn gerade aus den russischen Meldungen selbst geht deutlich hervor, daß die Türken überall noch heftigsten Widerstand leisten. Seit Mitte Januar werden in den russischen Berichten im Gebiet des Wansees und des kaukasischen Küstengebietes immer noch dieselben Orte genannt, auch jetzt nach dem Fall Erzerums noch. Ein Beweis, daß die Kämpfe nicht von der Stelle gekommen sind. Folgen hat der Fall Erzerums in absehbarer Zeit überhaupt nicht.

Konstantinopel, 22. Febr. (W.B.) Der „Tanin“ bringt einen Bericht über die gegenwärtige Lage in Ägypten, nach welchem trotz aller Vorkehrungen der Engländer Nachrichten von der Zurückziehung der englischen Truppen von den Dardanellen, sowie über die englische Schluppe an der Front in den breiten Schichten des Volkes bekannt geworden sind und die größte Freude hervorgerufen hätten. Außerdem machten die Ereignisse an der Westgrenze von Ägypten einen überaus großen Eindruck; denn jetzt sei es bestätigt, daß auch bekannte höhere englische Offiziere, wie der Infanteriekommandant Hunter Pascha, in den Kämpfen gegen die Senussen gefallen seien und daß die Senussen nunmehr sich nach der Befreiung von Siva, Soltum und Saib-Berane dem Niltal

nähern. Mehrere Stämme, insbesondere der Stamm der Abad-Li haben sich bereits den Senussen angeschlossen. Im Sudan begehrt der englische Kommandant die Hilfe der Eingeborenenstämme. Sie sei ihm jedoch verweigert worden. Seither sollen die Engländer den Druck gegen die einheimische Bevölkerung verdoppeln lassen, die Sudan-Bahn überwachen und sich allmählich verstärken. Das Erscheinen von deutschen U-Booten an der ägyptischen Küste und die Torpedierung von englischen Schiffen innerhalb der ägyptischen Territorialgewässer habe auf die Ägypter die größte Wirkung gehabt.

Bern, 22. Febr. (W.B.) Die in Ancona erscheinende Zeitung „L'Ordine“ vom 10. Februar veröffentlicht eine Zuschrift aus Kairo, nach der bei einem Aufbruch der Redifs 35 Personen getötet und 40 verwundet wurden. Während des Aufbruchs erschoss ein englischer Major einen Araber, der seinen Laden nicht durchsuchen lassen wollte. Im Januar seien 16 Personen hingerichtet worden.

Eingesandt.

Im dem benachbarten Ranzbach (auch in mehreren anderen Orten soll das gleiche vorgekommen sein) sind sicherem Vernehmen nach am letzten Samstag nachmittag von den Besitzern plötzlich etwa 30 Jungschweine — stärkere Ferkel — abgeschlachtet worden, um sie einer angeblich drohenden Beschlagnahme zu entziehen. Es dürfte sich empfehlen, dem Verbreiter des unwahren Gerüchtes nachzuforschen, denn das ist doch wohl jedem klar, wie schädlich bei der vorhandenen Ferkelknappheit ein vorzeitiges Abschachten der jungen Tiere wirken muß. Man sollte hoffen, daß es einsichtigen Männern und Frauen in den Orten gelingen möchte, ihre Mitbürger von solch überführtem Handeln abzuhalten. Wer bei dem fürchtbaren Ringen unseres Volkes sich durch Selbstsucht leiten läßt, der ist, weissen Standes er auch sei, ein Feind des Vaterlandes, auch wenn er sich in Worten noch so sehr als Patriot ausgiebt.

Verantwortlicher Schriftleiter: Karl Sattler in Dillenburg.

Teile meiner weiten Kundschaft mit, daß ich meine **Bäckerei wieder eröffnet** habe. Achtungsvooll **August Metzger.**

Aufarbeiten von Betten, Reinigen von Bettfedern besorgt bestens **H. Richter, Schulstrasse.**

Lokomotivführer. Wir suchen zum sofortigen Eintritt einen durchaus zuverlässigen, nüchternen und arbeitsfreudigen Führer. Kreisbahndirektor besorgt; Tag- und Nachtlohn; kommt in Frage. Eisenbahnleitungsgeprüfte oder solche, welche glauben Befähigung zur Prüfung zu besitzen, wollen sich sofort melden. Bisherige Tätigkeitsort zu erwähnen und Lohnanspruch zu stellen. **Haigerer Hütte, A.-G., Haiger (Dillkreis).**

! Photographien ! 12 kleine 6 große Bilder Markt 1. — **Vergrößerungen** nach jedem mit halbwegs erkennlichem Bild aus Stoll in Militär, aus Gruppen- in Einz.-Bildern. **Einrahmen von Bildern u. Gedächtnisblätter f. Gefallene, Profosen u. Kranerprofosen** mit Bildern. **Deutsches Photogramm „Siegerland“, Hauptbahnhof Siegen.**

Futter f. Geflügel, Schweine gut u. billig. Preisliste frei. — **Grain-Futtermühle, Auerbach 21, Dillen.**

Einige Maurer und Betonarbeiter auf sofort gesucht. (454) **Ernst Rompf, Dillenburg.**

Welche Familien nehmen **Waisenkinder** gegen allseitige Vergütung in Pflege? Anfragen unt. „Waise“ an die Geschäftsstelle bis. Bl.

Stukaturen ges. Wilh. Klein, Hofweilbinder, Darmstadt.

Junger Mann, Mitte 20, mit besserer Schulbildung infolge Schwereitigkeit dauernd militärfrei sucht alsbald oder später

Stelle auf Büro, evtl. Vertrauensstellung. Gute Kenntnisse und Handschrift. **Bu'cht mit S. 452 an die Geschäftsstelle.**

2 Zimmer u. Küche zu vermieten. (458) **Schneidemühle.**

Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen. Aufruf!

Unser Vaterland hat einen gewaltigen Krieg eine Welt von Feinden zu bestehen. Millionen Männer bieten ihre Brust dem Feinde dar. Viele werden nicht zurückkehren. Unsere Pflicht ist es, Hinterbliebenen der Tapferen zu sorgen. Reiches ist es zwar, hier in erster Linie zu helfen, diese Hilfe muß ergänzt werden durch freie Willigkeit als Dankopfer von der Gesamtheit unserer deutschen Helden dargebracht, die in der Verteidigung des Vaterlandes zum Schutze unser Aller ihr Leben gegeben haben.

Deutsche Männer, Deutsche Frauen, Gebt schnell! Auch die kleinste Gabe kommt!

Es werden auch Staatspapiere und Obligationen genommen.

Jahres- und Monatsbeiträge erbeten. **Zahlstellen: Sämtliche Reichspostanstalten (Postagenturen und Posthilfsstellen), die Reichsbank, scheid.-Konto: Berlin Nr. 16 498.**

Bekanntmachung.

Der Bedarf an alten Kleidungsstücken und Stoffen ist zurzeit ein sehr großer. Noch brauchbare Kleidungsstücke sollen für Kriegsbeschädigte Verwendung finden, aus deren Abfällen werden Decken für Kriegsgefangene hergestellt usw.

Auf Anregung des Vorstandes des Vaterland-Frauenvereins soll in hiesiger Stadt eine

Lampensammlung

durch Schulkinder am Mittwoch, den 23. Februar stattfinden.

Zugleich sollen auch Knochen zur Verwendung in der Landwirtschaft eingesammelt werden. Wir bitten die Bürgerschaft, alte Kleidungsstücke, Stoffabfälle und Knochen zum Hofen bereit zu halten. **Dillenburg, den 19. Februar 1916.**

Der Magistrat

Holz-Versteigerung

Freitag, den 25. Februar d.S. Frö., vormittags 10 Uhr kommt aus hiesigem Gemeindefeld Dillenburg (Strub) nachstehendes Holz zum Verkauf:

- 68 Stück Eichenstammholz 15,15 Festmaß,
- 9 Eichenstangen 1. Klasse,
- 23 Nichtenstangen 2. Klasse,
- 19 Nm. Nichten-Scheit,
- 2 Nm. Nichten-Knüttel,
- 471 „ Buchen-Scheit,
- 210 „ Buchen-Knüttel,
- 775 „ Buchen-Keiser.

Bei ungünstiger Witterung findet der Verkauf hiesigen Gemeinde immer statt.

Schönbach, den 21. Februar 1916.

Holz-Versteigerung

Montag, den 28. Februar, vormittags 10 Uhr kommen im hiesigen Schullokal aus den Distrikten Eichenbach und Dard zum Verkauf:

- 7 Eichen-Stämme mit 2,33 Stm.
- 5 „ Stangen 1. Klasse,
- 11 „ „ Stangen 2. „
- 3 „ „ Stangen 3. „
- 1 Nm. Eichen-Schichtmaßholz,
- 1 „ „ Scheit,
- 8 „ Brennholz-Knüttel,
- 1725 Eichen-Wellen,
- 29 Nm. Buchen-Knüttel,
- 825 Buchen-Wellen,
- 33 Fichten-Stangen 1. Klasse,
- 64 „ „ „ „
- 105 „ „ „ „
- 15 „ „ „ „
- 5 Nm. Nadelholz-Knüttel.

Weidelsbach, den 21. Februar 1916.

Der Bürgermeister

Arbeiter und Arbeiterinnen

für leichte Arbeit auf sofort gesucht.

H. Ströher.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und für die zahlreichen Kranzspenden sprechen wir unsern tiefgefühlten Dank aus.

Ludwig Mertz nebst Kinder.

Dillenburg, 22. Februar 1916.